

## Die Staatschule.

(Von einem Abgeordneten.)

Durch den Krieg sind tiefe Schäden und Mängel des österreichischen Volksschulwesens augenscheinlich geworden. Daher erscholl zuerst aus der Armee im Feld der Ruf nach gründlicher Verbesserung und vor allem nach Beseitigung der Kronlandsbehandlung unserer Volks- und Bürgerschulen. Das Problem ist nicht etwa neu, es stand schon lange auf der Tagesordnung der Beratungen der Lehrerschaft Oesterreichs. Aber außer den berufsmäßigen Teilnehmern kümmerte sich fast niemand darum, nicht einmal die zunftmäßigen Politiker. Von nun ab kann sich jedoch kein Mensch in öffentlicher Stellung um die Frage herumdrücken, denn sie ist zu einer der wichtigsten des Staates geworden, ihre richtige Lösung gehört mit unter die Lebensbedingungen unserer staatlichen Zukunft. Es erheben sich viele Stimmen für die Abschaffung der bisherigen Länderautonomie, weil — so wird behauptet — ein starker Staat auf der

alten Kronlandsgrundlage nicht bestehen könne. Dagegen wird von den Vertretern der Autonomie eingewendet, daß die Selbstverwaltung der Länder denn doch ihre großen Vorzüge habe und sich mit der Stärkung der Zentralgewalt wohl vereinbaren ließe. Beide Teile treffen sich aber in der Forderung, daß der Staat das gesamte Schulwesen in die Hand nehmen müsse. Selbst die stärksten deutschen Autonomisten können sich der Berechtigung dieses Begehrens nicht verschließen. Es entspringt aus den Lehren des Krieges; wer die Rückständigkeiten in unserem Kulturleben beseitigen, wer ein festgegründetes Oesterreich will, kann nicht anders, als sich für die Verstaatlichung der Volks- und Bürgerschule zu erklären.

Der Deutschösterreichische Lehrerbund, in dem die Meinungen bis vor dem Kriege ebenfalls nicht geklärt und sehr geteilt waren, hat sich in der vorjährigen Tagung in Linz für die Verstaatlichung als eine der ersten Bedingungen zur Gesundung und Kräftigung Oesterreichs nach dem Weltkriege ausgesprochen und legt jetzt in einer Denkschrift die Gründe dar, welche für die damalige Entschliebung maßgebend gewesen sind. Es wird zunächst der alte, aber in Vergessenheit geratene Grundsatz in Erinnerung gebracht, daß die Schule, das gesamte öffentliche Bildungsweisen ein Politikum ist und bleibt. Nur wenn der Staat mit aller Umsicht und Lokkraft Erziehung und Unterricht regelt, nur dann kann er allen Staatsbürgern jene Bildung vermitteln, die der jeweilige Kultur- und Rechtsstandpunkt fordert. Auf diesem Grundsatz beruht unser Reichsvolksschulgesetz. Leider hat sich der Staat gerade auf diesem Gebiete die Macht einwinden lassen, Länder und Gemeinden nahmen die Schule für sich in Anspruch, ohne daß sie in der Lage sind, zur Bestreitung der Kosten die nötigen Mittel aus eigenem aufzubringen. Daher gestaltete sich die Pflege der Schule ganz ungleich, daraus erklären sich die verschiedenartigen Ergebnisse des Volksschulunterrichtes, von der durchaus modernen Ausbildung der Jugend bis zum zurückgebliebensten Analphabetismus.

Die erwähnte Denkschrift weist auch auf die große Verschiedenheit in der Besoldung und disziplinarer Behandlung der Lehrerschaft hin. Wenn irgendeine Aenderung auf diesen Gebieten notwendig wird, dann wird sie in Oesterreich an siebzehn Stellen beraten und auf ebensoviele verschiedene Weisen geregelt. Mit Zug und Recht erklärt deshalb der Lehrerbund: „Die Feststellung der Grundsätze für das Volksschulwesen in Oesterreich durch ein Reichsgesetz, durch den Staat, hat in der Durchführung durch die Länder fast die vollständige Grundsatzlosigkeit gezeitigt. Die bestehende Kompetenzverteilung zwischen Reich und Land hat eine Zerfahrenheit geschaffen, die niemals durch die geographische, ethnographische oder kulturelle Verschiedenheit der Kronländer begründet werden kann, und die eine unheilvolle Unruhe und Zerrissenheit in Lehrerschaft und Schule, und damit in die Bildung und Geminnung der Bevölkerung trägt.“

Mit aller Entschiedenheit vertritt die Denkschrift die Einführung der nationalen Autonomie im Schulwesen. Die nationale Autonomie würde im Gegenteil den Prozeß der Zerklüftung, der durch den Krieg aufgedeckt worden ist, weiter fortsetzen, nur die Verstaatlichung, die einheitliche Führung der Schule vermag ihm zu steuern und den Staatsgedanken überall wachzurufen. Die Leitung des Lehrerbundes wendet sich an alle deutschen politischen Parteien in der Erwartung, daß sie die von der gesamten deutschen Lehrerschaft erhobene Forderung nach der Staatschule hören und mit allem Nachdruck vertreten werden.

Bekanntermaßen beschäftigt sich die Regierung schon seit längerer Zeit mit dieser ungemein schwierigen Frage. Sie wird gelöst werden, weil sie gelöst werden muß zum Besten des Staates und seiner Völker! Auch vom Reichsrat darf verlangt werden, daß er sich nach seinem Zusammentreten baldigst damit befasse. Es wäre eine schöne und denkwürdige Aufgabe für alle Parteien, und alle Völker würden ihnen danken bis in die fernsten Tage.